

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**  
**im Zusammenhang mit der Führung des Gewerregisters in der Gemeinde Ötigheim**

**Vorbemerkung**

Die Gemeinde Ötigheim listet Unternehmerinnen und Unternehmer mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte auf der Gemarkung Ötigheim haben, in einem Gewerregister. Gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) sind Sie zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

**1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Ötigheim  
Vertreten durch Bürgermeister Frank Kiefer  
Schulstr. 3  
76470 Ötigheim  
Tel: 07222 / 9197 - 0  
Fax: 07222 / 9197 - 97  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@oetigheim.de](mailto:gemeindeverwaltung@oetigheim.de)

**2. Beauftragter für den Datenschutz:**

Komm.ONE  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
Tel: 0711 / 8108 - 14444  
E-Mail: [datenschutz@oetigheim.de](mailto:datenschutz@oetigheim.de)

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) erhebt die Gemeinde Ötigheim Ihre personenbezogenen Daten zur Führung eines Gewerregisters. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO in Verbindung mit folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung
- Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) i.V.m. § 11 GewO
- §§ 87, 88 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 76 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- § 3 Gaststättenverordnung Baden-Württemberg (GastVO-BW) zur Erteilung einer Erlaubnis
- § 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zur Erteilung einer Erlaubnis
- § 9 Bewachungsverordnung (BewachV) zur Erteilung einer Erlaubnis
- § 6 Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zur Erteilung einer Erlaubnis
- § 6 Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) zur Erteilung einer Erlaubnis

Die erhobenen Daten dürfen nur für die Überwachung der Gewerbeausübung sowie statistische Erhebungen verarbeitet werden. Der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden dürfen allgemein zugänglich gemacht werden (§ 14 Abs. 5 GewO).

**4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

- a) Die Gemeinde darf Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erforderlich ist, die Weitergabe einem öffentlichen Interesse unterliegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- b) Die Gemeinde darf Ihre Daten im Falle Ihrer Zustimmung oder bei einer gesetzlichen Ermächtigung an die entsprechenden Stellen weitergeben.

Eine Übermittlung Ihrer erforderlichen und gesetzlich zugelassenen Daten erfolgt insbesondere an

- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer

- DGUV e.V. (Berufsgenossenschaft)
- Landesamt für Statistik
- Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung
- Gewerbeaufsichtsamt
- Registergericht
- Registerbehörde
- Zollverwaltung
- Finanzamt
- Gewerbezentralregister
- Bundeszentralregister
- Eichamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Polizei und Ordnungsbehörden
- Ausländerbehörde
- Landesbehörde für Arbeitsschutz
- Landesbehörde für Immissionsschutz
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Nichtöffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

c) Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

#### **4. Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Gemeinde Ötigheim 10 Jahre gespeichert. Sollte es zu einer Erlaubnis gekommen sein, werden Ihre Daten 30 Jahre aufbewahrt, bevor sie datenschutzkonform gelöscht werden.

#### **5. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) EU-DSGVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

#### **6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

#### **7. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.